



INFORMATIONEN ZUM UMGANG MIT (SONDER-)PÄDAGOGISCHEN RES-SOURCEN (U.A. BESETZUNG VON A13S-STELLEN MIT ANDEREN LEHR-ÄMTERN) AN SCHULEN DES GEMEINSAMEN LERNENS

Welche Möglichkeiten gibt es zur Stärkung der sonderpädagogischen Expertise an Schulen des Gemeinsamen Lernens?

Welche Strukturen in der Schule unterstützen einen solchen Stärkungsprozess?

Vor drei Jahren erfolgte die Neuausrichtung des Gemeinsamen Lernens. Diese Informationsschrift des Dezernats 44 der BR Arnsberg soll den Schulen des Gemeinsamen Lernens als Unterstützung dienen, um Ressourcen, die für die sonderpädagogische Arbeit an den Schulen zur Verfügung stehen, transparent und erlassgerecht zu nutzen.

Das Land stellt den Schulen des Gemeinsamen Lernens für die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf folgende Ressourcen bereit:

- Stellen gemäß der Lehrer-Schüler Relation an Sekundar- bzw. Gesamtschulen (→ Grundstellenbedarf)
- 0,5 Stellen pro drei Kinder mit Förderbedarf (A13S = Sonderpädagogik-Stellen) sowie
- 0,125 Stellen pro drei Kinder mit Förderbedarf pro Klasse (→ Stellen im Eingangsamt → A12; zusätzliche Ressource für Schulen, die als Schulen des Gemeinsamen Lernens formal eingerichtet sind)

Die Besetzung der A13S-Stellen für Sonderpädagogik ist ebenfalls durch Lehrkräfte mit anderen Lehrämtern, aber auch durch Personen mit anderen pädagogischen Professionen möglich. Nach Zuweisung dieser A13S-Stellen in den letzten Jahren ist auf Grund nicht ausreichend vorhandener sonderpädagogischer Lehrkräfte in vielen Fällen eine Einstellung von Lehrkräften mit dem Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen oder anderen Lehrämtern erfolgt.



So entstehen an den Schulen des längeren Gemeinsamen Lernens Teams von Kolleg*innen (Sonderpädagog*innen, Lehrkräfte mit anderen Lehrämtern, MPT-Kräfte mit unterschiedlicher Ausbildung), die miteinander im Gemeinsamen Lernen eingesetzt sind.

Leitlinie für die Entwicklung in diesem Bereich ist eine effektive Nutzung der vorhandenen sonderpädagogischen Expertise sowie deren Weiterentwicklung. Die Anforderungen an die Rolle der vorhandenen sonderpädagogischen Lehrkräfte haben sich – je nach Standort verschieden – verändert. Aus ursprünglich relativ kleinen Arbeitsgruppen/Fachkonferenzen "Inklusion" in den Schulen, sind nun häufig größere Gruppen von Lehrkräften sowie anderen Professionen geworden, die – neben den Sonderpädagog*innen – im Gemeinsamen Lernen eingesetzt werden.

Ein Blick in die Erlasse, mit denen die Inklusion gesteuert wird, zeigt, dass ein verbindlicher Rahmen, aufbauend auf schulische Konzepte gefordert ist, der z.B. während der jährlich geplanten Schulentwicklungsgespräche mit der Schulaufsicht beraten und auf die Bedürfnisse der Schulen abgestimmt wird.

Zum Gemeinsamen Lernen an Gesamtschulen, Sekundarschulen und der Primusschule stellen sich eine Vielzahl von Fragen:

- Welche Bereiche der inklusiven Schule sind bereits systemisch miteinander verknüpft?
- Auf welche Art und Weise kann das Wissen der sonderpädagogischen Lehrkräfte bei der Einarbeitung, Begleitung und Beratung von in diesem Bereich eingesetzten Lehrkräften fokussiert und koordiniert werden?
- Wie können Lehrkräfte und andere Professionen, die auf Grundlage der oben beschriebenen Ressourcen eingesetzt sind, innerhalb der verpflichtenden Unterrichtsstunden flexibel eingesetzt werden (z.B. durch zeitlich begrenzte Förderung von Lerngruppen oder durch flexible Beratungskonzepte)? Wie werden sie aus- und fortgebildet?
- Mit Hilfe welcher Kommunikationsstrukturen wird durch wen die Verantwortung für die sonderpädagogisch geförderten Schüler*innen übernommen?



- Wer schreibt die Förderpläne und erstellt die Materialien zu den Unterrichtseinheiten für die Förderschüler*innen, wer die Klassenarbeiten und Zeugnisse?
- Sind ausgewiesene Besprechungszeiten hilfreich für Teams? Wie kann eine verbindliche Fachkonferenzarbeit und das weitere Arbeiten in Arbeitskreisen gefördert werden?

Diese Informationsschrift soll den Schulen vor Ort, die sich in den letzten Jahren mit viel Engagement auf den Weg gemacht haben, eine Hilfestellung bieten und Ideen mit auf den Weg geben.

BEZÜGE/ERLASSE/ANREGUNGEN

- "Runderlass Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen Schulen –
- 15. Oktober 2018 (https://bass.schul-welt.de/18416.htm)
- "Referenzrahmen Schulqualität NRW" (https://www.schulentwicklung.nrw. de/referenzrahmen/broschuere.pdf)
- Orientierungsrahmen zur Erstellung eines Inklusionskonzeptes Januar 2019 (https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Inklusion/Schulkultur/Inklusionskonzept/orientierungsrahmen-paedagogisches-konzeptinklusive-bildung-NRW.pdf)
- Konzeptarbeit und Austausch mit den Schulen auf Leitungsebene sowie mit den acht Netzwerken des Gemeinsamen Lernens in den kreisfreien Städten und Kreisen der BR Arnsberg

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ARBEIT AM/IM GEMEINSAMEN LERNEN

Eine inklusive Haltung ist die Basis des Handelns einer "schülerzentrierten Schule" – Inklusion ist unmittelbar auch im Unterricht sichtbar!

Ein Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Gremien und allen pädagogisch tätigen Personen ist konzeptionell gesichert.

Es besteht Transparenz in den Mitwirkungsgremien über die Konzeption. Es gibt ein Wissen um die unterstützende Ausstattung und den Personalstand in der Schule.

Eine Vielzahl von nicht spezifisch sonderpädagogischen Fortbildungen unterstützt den inklusiven Gedanken (u.a. "Förderung der kognitiven Aktivierung "sämtliche Differenzierungsthemen", "Sprachbildungsförderung"…) – diese werden gezielt in Anspruch genommen.

Die Kooperation in den schulischen Teams ist institutionell und inhaltlich abgesichert (zum Beispiel in einem Geschäftsverteilungsplan). Die Zielsetzung in Bezug auf die Aufgabenstellung muss geklärt sein.

Regelmäßige Treffen der Lehrkräfte, die im Gemeinsamen Lernen eingesetzt sind, finden mit entsprechenden Besprechungszeiten statt, die der Reflexion der bisherigen Zusammenarbeit und gemeinsamer Grundhaltungen dienen.

Hier findet sonderpädagogischer Wissens- und Erfahrungstransfer statt. Teamstrukturen sind vorhanden. Ziele sollten unter anderem die gemeinsame Vorbereitung des Unterrichts, der Austausch über Schülerinnen und Schüler sowie die Steigerung der Effektivität der individuellen Förderung sein.

Schulleitung nimmt eine zentrale Rolle ein, weil hier Strukturen, Kommunikationswege und Verantwortlichkeiten zugrunde gelegt und auch initiiert und gesteuert werden.

Die Bereiche des Aufgabenfeldes "Gemeinsames Lernen" sind vielfältig. Für alle unterschiedlichen Felder müssen Verantwortlichkeiten, Aufgabenverteilung und Organisation geklärt und im Konzept festgehalten werden.

ZIELFÜHRENDES FÜR DIE ARBEIT IM GEMEINSAMEN LERNEN AUS LEITUNGSSICHT

Zu Beginn des Schuljahres sollte regelmäßig (in der Lehrerkonferenz und den weiteren schulischen Gremien) über den Ressourcenstand und damit verbunden über den weiteren Aufbau von Teamstrukturen, die Vereinbarung von Aufgabenfeldern und -verteilungen und den Wissenstransfer der sonderpädagogischen Fachexpertise mit dem Ziel berichtet werden, den Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf fachlich fundierte Förderung zukommen zu lassen. Die Auseinandersetzung mit den oben beschriebenen Grundlagen ("Runderlass Neuausrichtung" sowie "Orientierungsrahmen") ist für alle Lehrkräfte erfolgt. Besonders die gemeinsame Rolle aller Lehrkräfte in der täglichen inklusiven Arbeit sollte verdeutlicht werden.



Aufgabenfelder des Schulleitungsteams in diesem Kontext sind:

- der Austausch über p\u00e4dagogische Vorstellungen (u.a. Weiterentwicklung des schulinternen Konzeptes)
- Sicherung von p\u00e4dagogischer Kontinuit\u00e4t f\u00fcr Lehrkr\u00e4fte, die im Gemeinsamen Lernen eingesetzt werden
- jährliche neue Klärung vorhandener Rahmenbedingungen (u.a. Raumplanung, Stundenplan, Etat-Verwaltung)
- Koordination von Absprachen über mögliche didaktische Modelle des Unterrichts (u.a. Differenzierungs- und Unterrichtsformen sowie gegbenenfalls die Einrichtung spezieller Modelle wie "Segel-Zeit", "Lernbüro", "Projektzeiten")
- Koordination der schulinternen Curricula (zieldifferente F\u00f6rderung, Leistungs- und Bewertungskonzepte, ...)
- Absprache verbindlicher Kommunikationswege / Einführung von Beratungs- und Besprechungszeiten
- Festlegung von Verantwortlichkeiten (u.a. Rolle der Sonderpädagogik, Ansprechpartner*innen für den Bereich der Inklusion)
- eigene Fort- und Weiterbildung in das Themenfeld oder u.a. Einarbeitung von Kolleg*innen in sonderpädagogische Inhalte oder in die Arbeit in multiprofessionellen Settings

Die eingerichteten Netzwerke des Gemeinsamen Lernens werden als Möglichkeit verstanden, Fragen, Probleme und Konzepte zu diskutieren und Lösungen zu entwickeln. Die Teilnahme der Kolleginnen und Kollegen aus der eigenen Schule ist deshalb zur Weiterentwicklung der eigenen Konzepte hilfreich. Die Schulleitung stellt sicher, dass Ergebnisse der Netzwerkarbeit regelmäßig im Schulleitungsteam thematisiert und in schulische Prozesse implementiert werden.

...UND AUS SICHT DER KOLLEG*INNEN

Die Entwicklungsergebnisse im Bereich "Gemeinsames Lernen", entwickelt aus einer Fachkonferenz "Gemeinsames Lernen" oder einer anderen in transparenter Form erarbeiteten systemischen Struktur, beinhalten

 Vereinbarungen zum p\u00e4dagogischen Konzept, Prinzipien der Unterrichtsgestaltung, Differenzierungsma\u00dBnahmen, Leistungs- und Beurteilungskonzepte, schulinterne Curricula – besonders f\u00fcr zieldifferente Bildungsg\u00e4nge. Gestaltung der Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team, Festlegung von Teamsitzungen, Absprachen mit außerschulischen Partnern.

und werden im Schulleitungsteam gesichert, koordiniert und durch die Gremien implementiert.

Die Rolle der sonderpädagogischen Lehrkräfte entwickelt sich zunehmend zur Wissensweitergabe im System. Dies muss durch Leitungshandeln gesteuert werden.

Zur Unterstützung der im Bereich arbeitenden Kolleg*innen sollten Zeugnisvorbereitungen, Förder- und Lernempfehlungen im zeitlichen Ablauf des Schuljahres rechtzeitig thematisiert werden.

Einer erfolgreichen Arbeit im Team geht eine institutionelle und inhaltliche Absicherung voraus. Es erfordert regelmäßige Zeiten für die Reflexion der Zusammenarbeit und die gemeinsame Grundhaltung.

Die komplexen Aufgabenfelder benötigen an der Schule unterschiedlichste Formen der Kooperation, die Raum benötigen:

- Unterricht und Förderung in verschiedenen Kontexten
- Förderung von Kompetenzen im sozial-emotionalen Bereich auch außerhalb von Unterricht
- Beratung und Begleitung bei Konflikten im Unterricht, in der Pause sowie im Schulleben
- Beratung und Verarbeitung von Konflikten zwischen Lehrkräften und Schüler*innen



- Fallbesprechungen, Konferenzen
- Unterrichtsentwicklung, gemeinsame Unterrichtsplanung
- Einzelfallbegleitung
- Kooperation mit außerschulischen Partnern

Auch aus schulfachlicher Sicht ist die Weiterentwicklung des "Gemeinsamen Lernens" ein sehr komplexes und aufgrund unterschiedlichster Bedingungen gerade an den Schulen des längeren Gemeinsamen Lernens äußerst anspruchsvolles Aufgabenfeld. Angesichts sehr unterschiedlicher Bedingungen personeller und sachlicher Grundlagen vor Ort sind keine "Patentlösungen" gefragt.

Wir möchten anhand der oben beschriebenen Anregungen weiterhin mit den Akteuren vor Ort im Gespräch bleiben, in Beratungsprozessen "Fragen" stellen und miteinander die Zukunft unserer Schulen gestalten.

Natürlich wissen wir in diesem Zusammenhang, wie viel konstruktive Arbeit vor Ort bereits in den letzten Jahren geleistet worden ist, um auch den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Schule und im Unterricht gerecht zu werden.

Bei Rückfragen und Anregungen melden Sie sich gerne bei uns im Dezernat – am besten über Ihre zuständige schulfachliche Aufsicht oder über die Generalisten für das Gemeinsame Lernen (Hr. Manfred Zingler oder Hr. Michael Albrecht).

Mit freundlichen Grüßen Ihr Dezernat 44

Oktober 2021